

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi): Kasernenareal Bern vom 11. November 2020: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?; Prüfungsbericht (2016.SR.000177)

Das Postulat Fraktion SP vom 18. August 2016 wurde vom Stadtrat mit SRB Nr. 2019-126 vom 21. März 2019 erheblich erklärt:

2007 sorgte ein Projekt unter dem Namen „Quan Terra“ für mediale und politische Aufruhr. Auf dem Kasernenareal-Perimeter in Bern (begrenzt durch Papiermühle-, Militär-, Beundenfeld- und Kasernenstrasse) sollte ein „City-Ressort“ mit Wellnesshotel, Wohnen und Kultur entstehen. Die Planung erfolgte durch den Kanton. Der Gemeinderat sprach sich aus städtebaulichen, freiraumplanerischen und denkmalpflegerischen Gründen gegen das überladene Projekt aus. Er signalisierte aber Bereitschaft für eine sinnvolle Nutzung des Areals. Gescheitert ist das Projekt nicht zuletzt wegen den unterschiedlichen Vorstellungen von Stadt und Kanton Bern zur Weiterentwicklung des Areals. Dies ist fatal, gilt es doch, die Stadt als Wirtschaftsmotor für den ganzen Kanton weiter zu entwickeln und zu stärken.

Seither ist fast ein Jahrzehnt vergangen. Nach dem Motto „gäng wie gäng“ ist das Kasernenareal immer noch wirtschaftliches und wohnbaupolitisches Brachland. Ein ernsthafter Dialog zwischen Kanton, Stadt und dem Bund hat – zumindest öffentlich wahrnehmbar – nicht stattgefunden und die Weiterentwicklung ist heute weder beim Kanton noch bei der Stadt Bern ein Thema. Zu Unrecht. Denn entlang der Militärstrasse könnten attraktive genossenschaftliche Wohnungen entstehen, auf dem Zeughausareal wäre eine Nutzung für Gewerbe sowie Kultur gut denkbar und die vom Zaun befreite Kasernenwiese würde zum attraktiven Quartierpark. Voraussetzung ist, dass die zukünftige Stellung des Waffenplatzes Bern umdefiniert und der Waffenplatzvertrag mit dem Bund aufgelöst werden. Damit die Umnutzung die nötige Akzeptanz erlangt, muss die Bevölkerung und insbesondere die Quartierkommission in die Projektentwicklung einbezogen werden.

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu prüfen und Bericht zu erstatten, welches städtebauliche Potential der Perimeter des Kasernenareals zukünftig fürs Wohnen sowie eine Nutzung für Gewerbe und Kultur haben kann – vorwiegend ohne militärische Nutzung
2. Weiter wird der Gemeinderat beauftragt, sich bei Bund und Kanton für eine Anpassung des bestehenden Waffenplatzvertrags einzusetzen, so dass eine Nutzung gemäss Ziffer 1 rasch möglich wird.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Stefan Jordi

Mitunterzeichnende: Lena Sorg, Michael Sutter, David Stampfli, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger, Annette Lehmann, Lukas Meier, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Johannes Wartenweiler, Peter Marbet, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Martin Krebs

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat forderte den Gemeinderat mit der Überweisung von Punkt 1 des Postulats auf, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern zu prüfen, welches städtebauliche Potenzial der Perimeter des Kasernenareals für eine Wohn- sowie eine Gewerbe- und Kulturnutzung, ohne grössere militärische Nutzungen, haben könnte. Mit Punkt 2 des Postulats beauftragte der Stadtrat den Gemein-

derat, sich bei Bund und Kanton für eine Anpassung des bestehenden Waffenplatzvertrags einzusetzen.

Der Kanton Bern ist Grundeigentümer des Kasernenareals mit Ausnahme der Verwaltungsbibliothek des Bundes am Guisanplatz. Der Bund ist im Perimeter des Waffenplatzvertrags Nutzer des Areals. Der aktuelle Nutzungsvertrag, der als Waffenplatzvertrag bezeichnet wird, stammt aus dem Jahr 2000. Der Bund hat 2018 von der Option Gebrauch gemacht, den Waffenplatzvertrag einseitig bis 2048 zu verlängern.

Die heutigen Nutzungen im Perimeter des Waffenplatzvertrags umfassen das Ausbildungszentrum der Armee in der Mannschaftskaserne, die Unterkünfte in der General Guisan-Kaserne und die Turnhalle in der ehemaligen Reithalle. Die ehemaligen Stallungen werden durch die Hochschule der Künste Bern und die Militärmusik genutzt. Da die Hochschule der Künste mittelfristig in den neuen Campus Ausserholligen umziehen wird, werden sich an ihrem heutigen Standort auf dem Kasernenareal mittelfristig Möglichkeiten für neue zivile Nutzungen ergeben.

Die drei Kasernenwiesen können trotz Waffenplatzvertrag von der Quartierbevölkerung genutzt werden. Das Freiraumkonzept der Stadt Bern vom März 2018 weist auf das Defizit an Freiflächen im Breitenrain hin. Daher sind die Kasernenwiesen zentral für die Freiraumversorgung der umliegenden Quartiere. Dies zeigt sich auch an der regen Nutzung der Kasernenwiesen inkl. Joggingbahn durch die Quartierbevölkerung. Damit dieser Freiraum noch besser zugänglich wird, wünscht sich die Quartierbevölkerung eine Aufhebung des Zauns entlang der Militärstrasse. Das Stadtplanungsamt ist diesbezüglich mit dem Bund (armasuisse) in Kontakt.

Das Zeughausareal ist nicht Teil des Waffenplatzvertrags und wird vom kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär sowie von der Kantonspolizei genutzt.

Zu Punkt 1:

Aufgrund der Rahmenbedingungen des Denkmalschutzes und der Bedeutung der Kasernenwiesen für die Freiraumversorgung, sind bauliche Weiterentwicklungen nur am Standort der heutigen General Guisan-Kaserne oder der angrenzenden Freifläche denkbar. Wegen der aktiven Nutzung der General Guisan-Kaserne durch den Bund stehen diese Flächen für eine Entwicklung derzeit aber nicht zur Verfügung. Ausserdem bilden die Flächen für den Kanton als Grundeigentümer Reserven für eine allfällige öffentliche Nutzung nach 2048.

Mit der Innenentwicklung der Quartiere steigen in der Stadt Bern auch die Flächenbedürfnisse der öffentlichen Nutzungen. Dafür eignen sich künftig freierwerdende Flächen auf dem Kasernenareal sehr gut. Umnutzungen für gewisse gewerbliche und kulturelle Zwecke werden zu gegebenem Zeitpunkt zu prüfen sein, sind aber nach den baurechtlichen Vorschriften heute schon teilweise möglich. Das mögliche Nutzungspotenzial für Wohnen beschränkt sich aktuell nur auf eine Freifläche im Bereich der General Guisan-Kaserne. Dieses würde jedoch zulasten der Freiraumversorgung und der notwendigen Infrastrukturreerven gehen.

Der Gemeinderat wird die Diskussion über eine Entwicklung des Kasernenareals aufmerksam weiterverfolgen und sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit für eine zivile Umnutzung einsetzen.

Aus den dargelegten Gründen ist auf dem Kasernenareal aktuell kein Potenzial für eine städtebauliche Entwicklung vorhanden. Der Richtplan des Entwicklungsschwerpunkts Wankdorf weist jedoch 72 600 m² oberirdische Geschossfläche für Wohnen und Arbeiten als Langfristpotenzial (nach 2030) aus. Die laufende Revision der Zonen für öffentliche Nutzungen betrifft auch alle Kantons- und Bundesliegenschaften. In diesem Rahmen wird die Stadt Bern mit dem Kanton und dem Bund die Entwicklungsstrategien ihrer Flächen abstimmen.

Zu Punkt 2:

Die Stadt Bern konnte keinen Einfluss auf den Waffenplatzvertrag und dessen Verlängerung nehmen. Die wesentlichen Inhalte des Vertrags konnte sie in Gesprächen mit dem Kanton in Erfahrung bringen. Es handelt sich dabei um ein allgemeines Nutzungsrecht des Bundes.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Bern, 11. November 2020

Der Gemeinderat